

c/o Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Fachbereich Handel

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 ♦ 60329 Frankfurt/Main ♦ ☎ 069 / 25 69 14 20

## Mitteilung an die Medien

**Gesetzentwurf der hessischen FDP für verkaufsoffene Adventssonntage**

# Recht und Gesetz verbieten Eskapaden

Frankfurt, 7. Dezember 2020 – „Eine Lüge ist wie ein Schneeball: je länger man ihn wälzt, desto größer wird er, so wusste schon Martin Luther, ohne dass er sich schon damals mit penetrant übereifrigen Liberalen auseinandersetzen musste“, erklärt Bernhard Schiederig Fachbereichsleiter Handel der ver.di in Hessen und Aktiver in der „Allianz für den freien Sonntag“: „Die FDP im Hessischen Landtag scheint das ‚Schneeballsystem‘ zu mögen und gern zu kultivieren. Anders lässt sich nach einer Vielzahl von Absagen und Rückschlägen bei ihrem **Bemühen um eine allgemeine sonntägliche Ladenöffnung** kaum verstehen. Mit ihrem jetzigen Gesetzentwurf wird einmal mehr die Horrorgeschichte verbreitet, die im Hessischen Ladenöffnungsgesetz im letzten Jahr festgelegten Regeln für Sondergenehmigungen zur Öffnung der Geschäfte an Sonntagen behindere die Bekämpfung der Pandemie. Das müssen scheinbar derzeit all jene behaupten, die es offensichtlich nötig haben, immer wieder ihre Affinität mit dem unermüdlichen bis rücksichtslosen Gewinnstreben des Einzelhandels zu bekräftigen.“

Die „Allianz für den freien Sonntag“ kennt diese Vorgehensweise aus langjähriger Erfahrung bei der Verteidigung des Sonntagsschutzes. So ist der aktuelle Entwurf der FDP für ein „Gesetz zur befristeten Flexibilisierung der Sonntagsöffnung in der Corona-Pandemie“ der erneute untaugliche Versuch, den Ausstieg aus dem grundgesetzlich geschützten arbeitsfreien Sonntag politisch zu forcieren. „Es ist nur schwer vorstellbar, dass sich ein **demokratisch gewähltes Parlament und ernstzunehmende Landtagsabgeordnete einer solchen Initiative anschließen** werden“, so Bernhard Schiederig weiter: „Denn nicht nur das Hessische Ladenöffnungsgesetz verbietet solche Eskapaden, zu denen die FDP animieren will. Auch sprechen die einschlägigen Urteile der Verwaltungsgerichte aller Ebenen – zuletzt des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (Az.: 13 B 1712/20.NE) – eine mehr als eindeutige Sprache: Mit der Corona-Pandemie lassen sich verkaufsoffene Adventssonntage nicht rechtssicher begründen. Das wollen die ‚Geschichtenerzähler\*innen‘ wohl nicht akzeptieren.“

**Nähere Informationen:** Bernhard Schiederig, ☎ 0171 262 19 51

*In der „Allianz für den freien Sonntag Hessen“ arbeiten Einrichtungen und Organisationen der Evangelischen und Katholischen Kirche sowie der Gewerkschaft ver.di zusammen.*